



Runder Tisch mit FUV Landesforsten

Am 30. Oktober 2023 fand ein weiterer Runder Tisch mit Landesforsten (LF) statt – dieses Mal in Bergweiler. Dabei hatten wir die Gelegenheit, uns bei mehreren wichtigen Themen im Sinne unserer Mitglieder einzubringen.

Leistungsbeschreibungen und Zeitlohnarbeiten

Es wird künftig eine Änderung bei der Leistungsbeschreibung (LB) der Vergaben geben. So werden die Zeitlohnarbeiten (ZL) in das Wertungsschema einfließen. Der Grund hierfür sind die komplexer werdenden Leistungsbeschreibungen mit einem immer größeren Anteil an Zeitlohnarbeit. Bei der Angabe der Vulnerabilitätsstufen werden in Zukunft die Auswirkungen auf die Maßnahme genauer definiert. Wenn beispielsweise größere Mengen an Holz im Wald verbleiben sollen oder vom Kernprozess der Holzbereitstellung abweichende Arbeitsschritte notwendig sind, muss dies im ZL vergütet werden.

Konkret wird in der LB der prozentuale Anteil der Arbeiten im ZL angegeben. Vom Auftraggeber wird zunächst eine kalkulatorische Leistung für Harvester, Forwarder und Beiseilarbeit hinterlegt. Diese dient lediglich zur Herleitung des preisgünstigsten Gebotes und hat keine Auswirkung auf die spätere Vergütung. Der Forstunternehmer muss dann seine Zeitlohnsätze auf dem Angebotsformblatt angeben. Um vor Hiebsbeginn für Klarheit zu sorgen, sollen die Zeitlohnbestände in der LB definiert werden. Auch wenn keine Zeitlohnarbeiten gefordert werden, steht es jedem Unternehmer frei, seine Sätze unter den „eigenen Dokumenten“ hinzuzufügen, um so bei doch anfallenden Stunden unnötigen Diskussionen vorzubeugen.

Auftragsvergabe 2024

Als nächstes Thema wurde die Auftragsvergabe für 2024 behandelt. Da im Jahr 2023 nicht alle Vertragsmengen abgearbeitet werden konnten (aufgrund geringerem Käferanfall als erwartet), bestehen noch Restmengen, die im Jahr 2024 aufgearbeitet werden sollen. Grundsätzlich soll es aber wie in 2023 eine gemeinsame Zentralausschreibung für die Regionen Eifel und Hunsrück geben, wahrscheinlich aber mit einem deutlich geringeren Volumen.

Sammelhiebsregelung

Der FUV bemängelte, dass es mancherorts Probleme mit der Sammelhiebsregelung gab. Beispielsweise wurden mehrere kurz hintereinander liegende Einsätze in derselben Abteilung in einem HAB zusammengefasst. So kam man auf dem Papier deutlich über das Sammelhiebsvolumen und war daher nicht von der Sammelhiebsregelung (ZL) betroffen. Als mögliche mittelfristige Lösung könnte das Heranziehen von geobasierten Daten dienen. Damit könnte ein häufiges Umsetzen per GPS-Nachweis identifiziert werden und entsprechend im ZL vergütet werden. Aktuell kann man allerdings auch schon anhand der Produktionsdaten (pri) belegen, zu welchem Zeitpunkt wo gearbeitet wurde.

Zahlungsverzug im Kommunalwald

Der FUV mahnte an, dass es im Kommunalwald immer wieder zu Zahlungsverzögerungen kommt. Oft dauert es sehr lange, bis die Abrechnungsdaten vorliegen. Als mögliche Gründe für die Zahlungsverzögerung führte LF an, dass die in Kalamitätszeiten häufig höheren Rechnungs-

beträge in den Kommunen einer genaueren Prüfung unterliegen, welche die Abläufe verzögert. LF kündigte an, den Gemeinde- und Städtebund darauf hinzuweisen, dass bei Kalamitätshieben regelmäßig höhere Kosten anfallen und möchte um eine schnellere Bearbeitung bitten.

Höhere Vergütung für den Einsatz der Kranwaage

Im letzten Tagesordnungspunkt forderte der FUV eine Anpassung der Vergütung für den Einsatz der Kranwaage. Begründet wurde dies mit stark gestiegenen Kosten sowohl bei der Anschaffung als auch in der Unterhaltung der Waage.

Im Gespräch wurde schnell klar, dass auf der Fläche sehr unterschiedliche Verfahren zur Anwendung kommen – von der Bereitstellung gleich großer Polter nach Vorgabe bis hin zum Setzen von sehr unterschiedlich großen Poltern gemäß Bestellliste inkl. Beschriftung, Erstellung einer Liste mit allen Details und teilweiser Nummerierung. Da dies mit einem einheitlichen Preis nicht darstellbar ist, wurde vereinbart, ein Musterverfahren zur Verwiegung zu erstellen. Die darin definierte Arbeit wird dann mit einem festen Preis abgegolten. Alle Leistungen darüber hinaus sollen im ZL vergütet werden.

LF und der FUV einigten sich darauf, den seinerzeit ermittelten Zeitbedarf der Kranverwiegung aus dem damaligen Pilotprojekt mit aktuellen Preisen zu aktualisieren, um so zu einem neuen Abrechnungspreis zu gelangen. Uns wurde seitens LF zugesagt, diesen Vorgang zügig voranzubringen, so dass bei einer Einigung der neue Preis noch in der aktuellen Wintersaison Anwendung finden kann.

Ich wünsche allen Mitgliedern des FUV-RLP sowie deren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Herzliche Grüße,

Axel Podlech, FUV-RLP

